

Ergänzungsvertrag
zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen
dem Amt Bokhorst-Wankendorf und der Gemeinde Bönebüttel

1. Der § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Bokhorst-Wankendorf und der Gemeinde Bönebüttel vom 04.12.2009 wird wie folgt ergänzt:
 - f) Die Feuerwehren der Gemeinde Bönebüttel sind weiterhin in der Amtsfeuerwehr des Amtes Bokhorst-Wankendorf organisiert. An den Kosten der Amtsfeuerwehr beteiligt sich die Gemeinde Bönebüttel mit einem Anteil von 19,52 %.
 - g) Das Amt Bokhorst-Wankendorf hat gemäß § 14 a BBesG i. V. m. § 6 des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein LVersRG vom 18.05.1999 (GVObI S-H Seite 113) und § 37 a der Satzung der VAK Zuführungsbeträge zur Versorgungsrücklage zu entrichten. Die Gemeinde Bönebüttel beteiligt sich mit 19,52 % an den jährlich an die VAK (Versorgungsausgleichskasse) zu zahlenden Beträgen.
2. Dieser Ergänzungsvertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Wankendorf, den

Bönebüttel, den

.....
Amt Bokhorst-Wankendorf
Der Amtsvorsteher

.....
Gemeinde Bönebüttel
Der Bürgermeister